

# **EINWOHNERGEMEINDE HORRENBACH-BUCHEN**



## **Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhof Buchen)**

### **Gebührenverordnung**

**Inkraftsetzung per 01.01.2025**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Gebühren für Bestattungen.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Zuschlag .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Vorbezug für Gräberräumung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Gebühren für Grabpflege .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Gebühren für Umbettungen .....</b>	<b>4</b>
<b>4. Gebühren für besondere Dienstleistungen.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Inkraftsetzung .....</b>	<b>4</b>
<b>6. Genehmigung.....</b>	<b>4</b>

Die in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

## Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen

### Friedhof- und Bestattungswesen (Friedhof Buchen)

#### Gebührenverordnung

Die Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen erlässt gestützt auf

- das Gemeindegesezt des Kantons Bern vom 16.03.1998
- das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Horrenbach-Buchen vom 27.05.2019
- das Friedhof- und Bestattungsreglement (Friedhof Buchen) vom 29.11.2024

die nachstehende Gebührenverordnung.

#### 1. Gebühren für Bestattungen

(Ausheben und Eindecken eines Grabes, Anteil an Friedhofsgestaltung und Benützung der Leichenhalle)

a) Reihengrab Erdbestattung (inkl. Kinder über 12 Jahre)	CHF	1'100.00
b) Kinderreihengrab Erdbestattung (Kinder bis und mit 12 Jahre)	CHF	520.00
c) Urnengrab	CHF	520.00
Urne auf bestehendes Urnen-/Reihengrab	CHF	350.00
d) Gemeinschaftsgrab	CHF	500.00
zusätzliche Gebühr für Namensschild		effektiver Rechnungsbetrag

##### 1.1 Zuschlag

Für Verstorbene, die in der Sitz- oder Anschlussgemeinde keinen Wohnsitz haben und auch in den letzten 10 Jahren keinen ununterbrochenen Wohnsitz nachweisen können, bezahlen einen Zuschlag von CHF 800.00 für alle Arten von Bestattungen.

##### 1.2 Vorbezug für Gräberräumung

Normalgrab	CHF	250.00
Urnengrab	CHF	150.00

Wird das Grab selber geräumt, kann der einbezahlte Betrag gegen Vorweisung der entsprechenden Rechnung zurückgefordert werden.

#### 2. Gebühren für Grabpflege

Reihengrab	CHF	6'600.00
Urnen-und Kindergräber	CHF	4'200.00

### 3. Gebühren für Umbettungen

Urnengräber

Die Kosten werden nach Aufwand (geltender Stundenansatz des Friedhofpersonals oder des jeweils ausführenden Unternehmens) weiterverrechnet.

### 4. Gebühren für besondere Dienstleistungen

Die Kosten werden nach Aufwand (geltender Stundenansatz des Friedhofpersonals oder des jeweils ausführenden Unternehmens) weiterverrechnet.

Über weitere nicht geregelte Sonderfälle inkl. Gebühren beschliesst der Gemeinderat im Einzelnen.

### 5. Inkraftsetzung

Die vorliegende Gebührenverordnung tritt per 01.01.2025, unter Vorbehalt, dass gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29.11.2024 zum Friedhof- und Bestattungsreglements (Friedhof Buchen) keine Beschwerde eingereicht wird.

Es hebt alle ihr widersprechenden Vorschriften, insbesondere den Gebührentarif vom 19.06.2023 (in Kraft seit 01.01.2024) auf.

### 6. Genehmigung

Die vorliegende Gebührenverordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2024 genehmigt.

Horrenbach, 17. Dezember 2024

**EINWOHNERGEMEINDE HORRENBACH-BUCHEN**

Der Präsident:

Die Gemeindegeschreiberin-Stv.:



Stefan Reusser



Anja Moya Toda

